

## **Richtplan H 1.3 Satz 2 Verfügbarkeit des Baulandes**

*Herr Präsident,  
Herr Regierungsrat,  
geschätzte Anwesende,*

**wir präzisieren hier mit diesem zweiten Satz dieses Abschnittes, dass wir hier eine bessere Verfügbarkeit von eingezonten Bauland anstreben. Sehr viele bereits eingezonten Flächen können nicht aktiviert werden, weil die Eigentümerinnen und Eigentümer ihre Grundstücke nicht verkaufen oder überbauen wollen. Viele solche Flächen werden auch aus Spekulationsgründen zurückgehalten. Auch wenn dazu noch kein Instrument zur Verfügbarmachung solcher Flächen zur Verfügung steht, wird hier der klare Wille dazu deutlich. Zudem ist der Einschub des Wortes eingezonten nur logisch, da nicht eingezonte Flächen nicht Bauland, sondern Landwirtschaftsland ist. Lassen wir also diesen Absatz so stehen, wie ihn die Kommission UBV vorschlägt und zeigen wir so unseren Willen, der gestützt und getragen wird vom Planungsgrundsatz 1.3, dass vor weiteren Einzonungen das vorhandene Potenzial besser genutzt werden sollte.**

**Besten Dank.**

*Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden*